



Bündnis 90/Die Grünen  
Ratsfraktion Norden

Büro:  
Schulstr. 39  
26506 Norden  
Tel.: 04931/4442  
Fax: 04931/167107

Bündnis 90/Die Grünen \* Ratsfraktion \* Schulstr. 39 \* 26506 Norden

An den  
Rat der Stadt Norden

hier

Eingang am  
09.06.08  
An: BO.

09.06.2008

1) für den Zk.  
2) 1.2 per Mitteilung zur VA-Sitzung am 19.06.2008 versenden (TOP)

Betr.: kontaminierte Schlacke in der Nordseestraße

3) 3/3.3  
Zk. u. SR zum weiteren Verfahren  
9/16

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt zum 24.6.2008 folgenden Ratsantrag:

- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja welche Gesundheitsgefährdungen von der genannten Schlacke für die Anwohner der Nordseestraße ausgegangen sind oder ausgehen können.
- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Umständen Anwohner der genannten Straße gegebenenfalls Schadensersatzansprüche gegen die Stadt geltend machen können.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

*Gerd-D. Köther*

Gerd-D. Köther

## Beschlussmitteilung

Sitzung des Verwaltungsausschusses (19/VA/2008)  
am 19.06.2008

**Vorlage: 0534/2008/3.3**

**Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet**

- 18 Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße;  
Abwicklung und Finanzierung der Entsorgung von kontaminierten Materialien  
Vorlage: 0534/2008/3.3

**Der Verwaltungsausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Rat.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**Der Verwaltungsausschuss beschließt den Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2008.**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, welche Gesundheitsgefährdungen von der genannten Schlacke für die Anwohner der Nordseestraße ausgegangen sind oder ausgehen können.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Umständen Anwohner der genannten Straße gegebenenfalls Schadensersatzansprüche gegen die Stadt geltend machen können.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Der Protokollführer

## Beschlussmitteilung

Sitzung des Rates der Stadt Norden (11/Rat/2008)  
am 24.06.2008

- Öffentlicher Teil -

---

**Vorlage: 0572/2008/3.3**

**So beschlossen**

---

**Anfrage:**

---

- 17.2** Kontaminierte Schlacke in der Nordseestraße;  
Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"  
Vorlage: 0572/2008/3.3

**Der Rat beschließt:**

Der Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 09. Juni 2008 wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>32</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

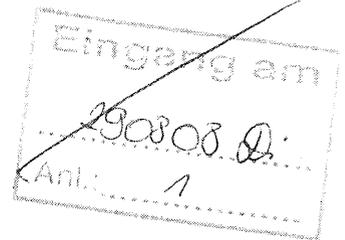
Der Protokollführer

1.2 Wilberts



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Anlage 4



Alt 3

o Thi  
Liedm  
L-9.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, WA II 7,  
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Stadt Norden  
Frau Bürgermeisterin Barbara Schlag  
Postfach 10 05 28

26495 Norden

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

TEL +49 22899 305-3431  
FAX +49 22899 305-3225

andreas.bieber@bmu.bund.de  
www.bmu.de

### Umgang mit der Altlastenproblematik der im Straßenbau verwendeten kontaminierten Hochofenschlacken

Ihr Schreiben vom 21. Juli 2008 an Herrn Bundesminister  
Sigmar Gabriel - Bü/3.3  
Aktenzeichen: WA II 7 - 07023 II  
Bonn, 13.08.2008  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in Ihrem Schreiben vom 21. Juli 2008 schildern Sie die Probleme, die Ihnen das Schlackenmaterial (Siemens-Martin-Schlacke) bereitet, das früher als Straßenunterbau verwendet wurde.

Sie bitten hinsichtlich der anstehenden Prüfungen,

- ob und, wenn ja, welche Gesundheitsgefährdungen von der Schlacke für die Straßenanwohner ausgegangen sind und ausgehen können und
- ob und unter welchen Umständen Straßenanwohner gegebenenfalls Schadensersatzansprüche gegen die Stadt geltend machen können, um eine unterstützende gutachterliche Stellungnahme des Bundesumweltministeriums.

Eine gutachterliche Stellungnahme kann Ihnen das Bundesumweltministerium nicht geben. Bewertungen von möglichen Gefährdungen der Umwelt und der menschlichen Gesundheit erfordern immer die Betrachtung und Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles. Wegen der Nähe



Seite 2 von 2

zum jeweiligen Problemfall liegt die Kompetenz für solche Bewertungen daher mit gutem Grund bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde.

Weiterhin bitten Sie um eine Stellungnahme zu den widersprüchlichen Aussagen des Niedersächsischen Umweltministeriums und des Umweltbundesamtes zu den Möglichkeiten der Entsorgung dieses Schlackenmaterials.

Mit der geplanten Ersatzbaustoffverordnung sollen für die heute gängigen mineralischen Materialien wie Bodenmaterial, Recyclingbaustoff, Schlacken, Aschen und Gleisschotter, die als Baumaterial eingesetzt werden, Anforderungen, insbesondere an den Schutz von Boden und Grundwasser, festgelegt werden. Die Anforderungen beruhen auf umfassenden Untersuchungen der heute hergestellten Materialien im Hinblick auf deren Auslaugungsverhalten. Für die dabei festgestellten grundwasserrelevanten Schadstoffe werden die entsprechenden Grenzwerte festgelegt.

Aufgrund dieser Vorgehensweise können die nach unseren bisherigen Überlegungen für Stahlwerksschlacken vorgesehenen Parameter nicht auf die in der Stadt Norden eingesetzte Siemens-Martin-Schlacke (SMS) angewandt werden. Da das Siemens-Martin-Verfahren seit langem keine Anwendung mehr findet, wurden hierfür keine Grenzwerte ermittelt. Die Ersatzbaustoffverordnung wird für dieses Material keine Anwendung finden. Anders lautende Aussagen des UBA dürften daher auf einem Missverständnis beruhen.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass nach dem Verordnungsentwurf ein Einbau der dort geregelten Materialien in Grundwassernähe grundsätzlich nicht vorgesehen ist.

Insofern liegt es an den zuständigen Landesbehörden, nach den wasser- und bodenschutzrechtlichen Maßstäben über die Entsorgung der Schlacken in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen zumindest bei Ihrer zweiten Bitte habe weiterhelfen können,

mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag

*Thomas Bühn*

Umweltbundesamt | Postfach 14 06 | 06813 Dessau

Stadt Norden  
Die Bürgermeisterin  
Postfach 10 05 28  
26495 Norden

<b>STADT NORDEN</b>	
Die Bürgermeisterin	
Umweltbundesamt	Telefon: _____
_____	Telefax: _____
Eing. 15. AUG. 2008	Tele.-Durchwahl: _____
Orga-Einh. <u>SEN</u>	E-mail: _____
Anl. _____	Geschäftszeichen: _____

11.8.08

030/8903 1358

heinz-joern.moriske@uba.de

II 1.3

(Bitte stets angeben)

3.3

Ihr Schreiben vom 21.7.08 (Bü/3.3)

*Heinz -> Bü/STR  
zur Kenntnis! 3/3.3*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Ihr Schreiben wurde der Zuständigkeit halber an uns weitergeleitet.

*gl - 19/08  
Umm*

Die Verwendung von Hochofenschlacke im Straßenbau ist nicht neu, ebenso wenig wie die Tatsache, dass solche Schlacken mit Schwer- und Halbmetallen sowie mit anderen Schadstoffen belastet sein können.

Eine Belastung für die Anwohner über den Luftpfad ist dadurch aber nicht von vorn herein gegeben. Die Schlacke wird bei Erstellung des Straßenbelages in der Regel fest in die Straßenbelagsdecke eingebunden. Ein Ausgasen findet physikalisch-chemisch bei Metallen ohnehin nicht statt. Organische Stoffe können besonders bei hohen Umgebungstemperaturen theoretisch in geringen Mengen frei gesetzt werden, ob dadurch die Hintergrundkonzentrationen der Luft merklich erhöht werden, kann nicht beantwortet werden. Hierzu fehlt es an Untersuchungsdaten.

Problematisch ist der Abrieb der Straßendecke. Hier können mit dem Partikelabrieb auch schädliche Inhaltsstoffe in die Umgebung verteilt werden. Auch hier wird aber weniger der Luftpfad als vielmehr die Kontamination des umgebenen Erdreiches eine Rolle spielen. Zudem hängt die Frage des Materialabriebs von dem Aufbau der Straßendecke ab. Eine generelle Aussage ist hierzu kaum möglich.

Alles in allem ist die Gefahr einer gesundheitlichen Belastung für die Anwohner durch Einträge über den Luftpfad eher gering.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Heinz-Jörn Moriske  
Direktor und Professor

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1  
06844 Dessau  
Telefon: (03 40) 21 03-0  
Telefax: (03 40) 21 03-22 85  
Internet: www.umweltbundesamt.de

Dienstgebäude Bismarckplatz  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin

Dienstgebäude Corrensplatz  
Corrensplatz 1  
14195 Berlin

Dienstgebäude Marienfelde  
-Versuchsfeld-  
Schichauweg 58  
12307 Berlin

Anlage 6



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz**

Frau Bürgermeisterin  
Barbara Schlag

Am Markt 15  
26506 Norden

Eingang am  
20.08.08  
Ant: [Handwritten initials]

Bearbeitet von  
Dr. Werner Heine

E-Mail-Adresse:  
Werner.Heine  
@mu.niedersachsen.de\*

*20.7.2008*  
*0 für Mr./Di*  
*[Handwritten signature]*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Bü/3.3, 21.07.2008

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
36 - 62813/30/2

Durchwahl (0511) 120-  
3261

Hannover  
25.08.2008

*Kopie f. 3*

## Entsorgung von im Straßenbau verwendeten, kontaminierten Schlacken

Sehr geehrte Frau Schlag,

mit Schreiben vom 21.07.2008 haben Sie sich in der o. g. Angelegenheit an Herrn Minister Sander gewandt. Er hat mir Ihr Schreiben zugeleitet und mich mit der Beantwortung beauftragt.

Bereits mit Schreiben vom 11.10.2007 hatten Sie mich in dieser Angelegenheit um Auskunft gebeten, in welchen Städten/Gemeinden ebenfalls Probleme mit kontaminierter Schlacke aufgetreten sind und welche Möglichkeiten der Entsorgung bestehen. Wie in der Antwort dargelegt, liegen mir konkrete Erkenntnisse über weitere Probleme mit derartigen Schlacken aus Straßenbaumaßnahmen in der von Ihnen beschriebenen Dimension weder aus Niedersachsen noch aus anderen Ländern vor. Auch nach Erkenntnissen des Umweltbundesamtes handelt es sich eher um ein regionales Problem, zumal im vorliegenden Fall offenbar Schlacke und PAK-belasteter Boden miteinander vermischt wurden.

Das von Ihnen aufgezeigte Problem macht deutlich, dass die Verwertung von belasteten Produktionsabfällen im Straßenbau zu einer Belastung der Umwelt und deren Entsorgung zu erheblichen Kosten führen kann. Die Entstehung solcher Kosten und damit die Belastung zukünftiger Generationen sollte vermieden werden. Daher habe ich mich auch kritisch zu dem Entwurf der Ersatzbaustoffverordnung des Bundesministeriums für Umwelt,

Dienstgebäude  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

U-Bahn  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
Bus 120  
H Waterlooplatz

Telefon  
(0511) 120-0  
Telefax  
(0511) 120-3399

E-Mail  
poststelle@mu.niedersachsen.de\*  
\*nicht zugelassen für digital signierte  
und verschlüsselte Dokumente  
Internet  
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 106 025 182

Naturschutz und Reaktorsicherheit geäußert. Für zukünftige Baumaßnahmen empfehle ich Ihnen – sofern mineralische Abfälle verwendet werden sollen –, diese besonders kritisch auf ihre Inhaltstoffe zu überprüfen.

Der von Ihnen beschriebene aktuelle Fall muss allerdings von der Stadt Norden eigenständig gelöst werden. Die Zuständigkeit für die Entsorgung von Abfällen aus Straßenbaumaßnahmen liegt zweifelsfrei bei den Straßenbaulastträgern, das heißt, sofern es sich um Stadt- oder Gemeindestraßen handelt, bei der Stadt Norden und den Umlandgemeinden.

Der Landkreis Aurich ist als untere Bodenschutzbehörde auch für den nachsorgenden Bodenschutz zuständig. Er ist mit diesem Fall bisher sachkundig umgegangen. Für mich gibt es daher keine Veranlassung, an einer kompetenten Begleitung dieser Problemstellung zu zweifeln. Sofern darüber hinaus Hilfestellung erforderlich ist, hat der Landkreis selbstverständlich die Möglichkeit, sich an die Fachbehörden des Landes zu wenden. Entsprechendes gilt für die Bewertung von Gesundheitsgefahren, für die zunächst ebenfalls der Landkreis zuständig ist.

Sofern die Stadt Norden oder die Gemeinden die erforderlichen Arbeiten nicht mit eigenem Personal durchführen können, besteht die Möglichkeit, in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde externe Gutachter mit diesen Arbeiten zu beauftragen. Personal des Landes steht für derartige Arbeiten nicht zur Verfügung.

Ich bedauere, Ihnen in dieser Angelegenheit nicht helfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Dr. Edom

Sc 70 10 04: 35



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
Postfach 41 07, 30441 Hannover

Gemäß Verteiler

Eh.

**-E-** Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz  
Arbeitsgemeinschaft  
der kommunalen Spitzenverbände  
Niedersachsens

Abdruck an

- Stadtrat
- Landkreistag
- Städte- und Gemeindeförderung

- zur gef. Kennr
  - mit der Bitte um Stellungnahme
- Hannover, den 12.09.2008

Im Auftrage

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21 - 28104/6

Durchwahl (0511) 120-  
3231

Hannover  
12.09.2008

### Bodenbelastungen im Umkreis von Höchstspannungsmasten

In einem von der Netzbetreiber-gesellschaft RWE Transportnetz GmbH beauftragten Gutachten für Nordrhein-Westfalen von Juni 2008 wurden im näheren Umkreis von Höchstspannungsmasten Bodenbelastungen mit Blei und Zink festgestellt. Die Belastungen gehen zurück auf Korrosionsschutzbehandlungen mit Bleimennige, die bis etwa 1960/1970 branchenübergreifend bei Stahlkonstruktionen eingesetzt wurden. Das in Nordrhein-Westfalen erstellte Gutachten kann bei Bedarf bei mir angefordert werden.

Mit Schreiben vom 09.07.2008 habe ich die für das niedersächsische Höchstspannungsnetz verantwortlichen Betreiber-gesellschaften E.ON Netz und RWE Transportnetz Strom aufgefordert, mir dazu konkrete Untersuchungsergebnisse sowie eine Auflistung der von der Problematik betroffenen Standorte von vorhandenen Hoch- und Höchstspannungsmasten in Niedersachsen zuzuleiten.

Am 04.09.2008 fand in meinem Hause dazu ein Gespräch mit Vertretern von RWE und der E.ON statt, in dem die weiteren Handlungsschritte für Niedersachsen abgestimmt wurden. Wegen der großen Zahl der Masten ist ein schrittweises Vorgehen unabdingbar. Hierbei lege ich folgendes Konzept zugrunde:

- Aufgrund der Größe der Masten und der verwendeten Farbmengen stehen zunächst die Höchst- (330 kV und 220 kV) und Hochspannungsleitungen (110 kV) im

Dienstgebäude  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

U-Bahn  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterfoo  
Bus 120  
H Waterloo-Platz

Telefon  
(0511) 120-0  
Telefax  
(0511) 120-3399

E-Mail  
poststelle@mu.niedersachsen.de  
\*nicht zugelassen für digital signierte  
und verschlüsselte Dokumente  
Internet  
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 108 025 182

Vordergrund. Die bisher vorliegenden Untersuchungen beziehen sich auf Höchstspannungsmaste. Die Frage, inwieweit sich die vorliegenden Erkenntnisse auch auf die kleineren Maste des Mittel- und Niederspannungsnetzes übertragen lassen, wird zunächst wiederum exemplarisch geprüft werden.

- Das Höchstspannungsnetz wird in Niedersachsen vollständig, das Hochspannungsnetz zu großen Teilen durch Gesellschaften der Konzerne E.ON und RWE betrieben. Deshalb habe ich mich zunächst mit diesen Unternehmen in Verbindung gesetzt. Im nächsten Schritt sind weitere Betreiber von Hochspannungsleitungen zu beteiligen.

Die fachliche Bearbeitung der Thematik orientiert sich an der Schrittfolge

1. Wo stehen Strommaste?
  2. Welche untere Bodenschutzbehörde ist zuständig?
  3. Welches Alter besitzt der einzelne Mast?
  4. Welche Nutzung findet auf der umgebenden Fläche statt?
  5. Welcher Handlungsbedarf besteht?
- Zu den Fragen 1. - 3. werde ich in wenigen Wochen in der Lage sein, Ihnen die Informationen von E.ON und RWE, verbunden mit einer Gebietszuordnung, zur Verfügung zu stellen. Sie erhalten dann eine weitere Mitteilung.
  - Zur Beantwortung der Frage 4. ist ein gewisser Rechercheaufwand erforderlich. Immerhin geht es um mehrere tausend Mast-Standorte in Niedersachsen. Durch eine Nutzung von Informationen des Landes und der Netzbetreiber werde ich mich bemühen, Ihnen so schnell wie möglich eine nach Nutzungen sortierte Liste für Ihr jeweiliges Hoheitsgebiet zu übermitteln.
  - Parallel zur Klärung der konkreten Nutzungen wird auch an Empfehlungen zu Frage 5. gearbeitet. Durch die in NRW erstellten Gutachten liegen bereits einige

grundlegende Erkenntnisse vor. Ich strebe an, die Grundzüge zum praktischen Vorgehen möglichst einheitlich mit den anderen Bundesländern abzustimmen, da es sich um ein bundesweites Thema handelt. Sicher ist schon heute, dass es - wie auch bei anderen Fragen des Bodenschutzes - zu wesentlichen Unterschieden führen wird, wenn auf den betroffenen Umgebungsflächen einerseits eine Wohnnutzung und andererseits eine gewerbliche oder eine landwirtschaftliche Nutzung stattfindet.

Ich bitte Sie, auch die Gemeinden in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu informieren.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage



Dahlmann

---

***Bodenbelastungen im Umkreis von Höchstspannungsmasten***

In einem im Juni 2008 in Nordrhein-Westfalen erstellten Gutachten wurden im näheren Umkreis von Höchstspannungsmasten Bodenlastungen mit Blei und Zink festgestellt, die auf Korrosionsschutzbehandlungen zurückgehen. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat in einem Gespräch mit Vertretern von RWE und E.ON am 4. September 2008 das weitere Vorgehen besprochen.

Das Ergebnis dieser Besprechung hat das Ministerium in einem Brief an die unteren Bodenschutzbehörden mitgeteilt, der zu Ihrer Information beigelegt wird.

**Anlage**

Muster

Anlage 8

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Niedersächsischer Landkreistag e.V. *u.a.*  
Am Mittelfelde 169  
30519 Hannover

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
III/70.20.90-01

Datum  
15. Oktober 2008

**Entsorgung von kontaminierten Straßenschlacken (Stahlwerksschlacke)**  
**Hier: Anfrage Fördermittel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Planung sowie Ausführung mehrerer Straßensanierungsmaßnahmen im Landkreis Aurich sind kontaminierte Schlacken- und Bodenmaterialien unterhalb der gebundenen Tragschicht bzw. der Straßenpflasterung festgestellt worden (Stahlwerksschlacken). Da diese schlackehaltigen Unterbauten aus bautechnischen Gründen nicht im Untergrund verbleiben können, müssen sie als Abfall deklariert und entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes in einer hierfür zugelassenen Anlage entsorgt bzw. verwertet werden.

Hauptkontaminanten sind dabei die Parameter Chrom (dargestellt als Chrom<sub>gesamt</sub> bzw. Chromat) und PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe), die den Zuordnungswert Z2 der Richtlinie M20 -neu- der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) teilweise deutlich überschreiten. Z2-Werte stellen in der Regel die Obergrenze bei der Verwertung von Bodenmaterialien dar, deren Überschreitungen zudem auch einen Hinweis auf gefahrenrelevante Verunreinigungen im Boden geben.

Die vorgefundenen Kontaminationen, hier besonders das hochgiftige und umweltgefährdende Chromat, bedingen zudem entsprechend ihrer vorgefundenen Konzentrationen eine Einstufung des Schlackenmaterials als Sondermüll und somit eine Entsorgung auf einer dafür geeigneten Deponie der Klasse III, zumal auch Versuche einer Immobilisierung (z. B. durch Vermörtelung) nicht zu einer signifikanten Absenkung der nach Abfallablagereungsverordnung (AbfAbIV) maßgebenden Eluatwerte geführt haben.

Hinsichtlich eines Entsorgungsweges wurde durch das Nds.MU die Möglichkeit eröffnet, das in Rede stehende Schlackenmaterial als spezifischen Massenabfall im Sinne

**Amt für Umweltschutz  
und Abfallwirtschaft**  
Hoheberger Weg 36  
26603 Aurich

Auskunft erteilt:  
**Herr Dörnath**  
**Herr Dr. Otten**

Zimmer-Nr:  
**122**  
**113**

Telefon:  
**04941-167010**  
**04941-167015**

Telefax:  
**04941-167099**

Email:  
**hhdoernath**  
**@landkreis-aurich.de**

**ootten**  
**@landkreis-aurich.de**

**LANDKREIS AURICH**  
Telefon 04941/16-0  
www.landkreis-aurich.de

**Sparkasse Aurich-Norden**  
**BLZ 283 500 00**  
**Konto-Nr. 90 027**

IBAN-Nr. DE73 2835 0000 0000 090027  
SWIFT-BIC BRLADE21ANO

von § 2 Nr. 27 der Deponieverordnung (DepV) in sog. Monopoldern auf Deponien der Klassen I und II abzulagern. Der Landkreis Aurich hat nachfolgend von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich ein Deponiekontingent für die o.g. Schlackenmaterialien auf einer regionalen Deponie gesichert, auch um den landkreiseigenen Städten und Gemeinden eine kostengünstige Entsorgungsmöglichkeit bieten zu können.

Gleichwohl entstehen den Kommunen, in denen besagte Stahlwerksschlacken in erheblichem Umfang im Straßenbau verwendet wurden, hierbei bisher nicht eingeplante Sanierungskosten. Dies führt dazu, dass bedingt durch die z. T. schwache Finanzausstattung der Kommunen beabsichtigte und dringend notwendige Straßenbaumaßnahmen zurückgestellt oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Vor dem Hintergrund der von den bisher verifizierten Bodenkontaminationen in Zukunft sehr wahrscheinlich ausgehenden Gefährdung für das Schutzgut Grundwasser stellt das „Liegenlassen“ der in Rede stehenden Kontaminanten aus Sicht des nachsorgenden Bodenschutzes keine vertretbare Lösung dar. Chrom-Auswaschungen aus dem Schlackenhorizont wurden außerdem bereits bei einer Grundwasseruntersuchung im Bereich von eingebauten Schlacken nachgewiesen. Zudem widerspricht dies dem Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Um den betroffenen Städten und Gemeinden ein umweltverträgliches Handeln im Sinne eines Ausbaus der kontaminierten Stoffe zu ermöglichen, wäre m. E. die Möglichkeit einer finanziellen Förderung auf Bundes- bzw. Länderebene anzustreben.

Ich möchte Sie daher bitten, die oben geschilderte Problematik in Ihrer Eigenschaft als kommunaler Spitzenverband an die zuständigen Vertreter der Länder sowie des Bundes heranzutragen und auf eine Lösung zu drängen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter den o.g. Telefonnummern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

- Theuerkauf -

LANDKREIS AURICH  
30519 Hannover

III/70.20.90-01 Ot  
27.10.2008

### **Kontaminierte Schlacken im Straßenunterbau (Landkreis Aurich)**

#### **Hier: Handlungskonzept zum Umgang**

Im Rahmen der Planung und Ausführung diverser Straßenbausanierungsmaßnahmen im Landkreis Aurich sind kontaminierte Schlacken- und Bodenmaterialien unterhalb der gebundenen Tragschichten bzw. der Straßenpflasterungen festgestellt worden (sog. Stahlwerksschlacken bzw. Siemens-Martin-Schlacken).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Umgang mit dem kontaminierten Material, da sowohl abfall- wie auch bodenschutzrechtliche Belange betroffen sind.

Da nach den bisherigen Erkenntnissen anzunehmen ist, dass eine Vielzahl von Straßen und Wirtschaftswegen im Landkreis von dieser Problematik betroffen sind, ist ein abgestuftes Vorgehen bei der weiteren Bearbeitung unbedingt erforderlich. Dazu wurde von der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich folgendes Handlungskonzept unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse erarbeitet:

- 1) Ermittlung und Erfassung der Straßenbereiche in einem Kataster auf Gemeindeebene, in denen die in Rede stehende „Siemens-Martin-Schlacke“ u.a. durch den ehemaligen Meliorationsverband (heute: LKV) geliefert und eingebaut worden ist.
- 2) Welche Form der Überbauung ist vorhanden (unbefestigt, Pflaster, Beton, Asphalt) ?
- 3) Welche Nutzung gibt es im Umfeld der betroffenen Straßenbereiche (Wohn-, Gewerbe-, Grünlandnutzung) ?
- 4) Welche der unter 1) ermittelten Straßenbereiche sind von zeitnahen Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten betroffen ?
- 5) Bei anstehenden Baumaßnahmen ist im Vorfeld der Belastungsgrad des Schlackenmaterials durch eine chemische Analytik zu ermitteln.
- 6) Unbefestigte Straßenzüge sind zeitnah zu untersuchen, auch wenn keine unmittelbaren Baumaßnahmen anstehen.
- 7) Bei großflächigem Einbau in mehreren benachbarten Straßenbereichen einer Gemeinde muss auch ohne konkret anstehende Baumaßnahme geprüft werden, ob es bereits zu einer negativen Beeinflussung des anstehenden Grundwassers gekommen ist.

Anlage 10

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Norden  
z. H. Herrn 1. StR Eilers  
Postfach 528  
26495 Norden

per Fax: 04931 - 923463

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

III/70.20.90-01

Datum

29. Oktober 2008

**Kontaminierte Straßenschlacke (Stahlwerksschlacke)****Hier: Schlackenkataster**

**Amt für Umweltschutz  
und Abfallwirtschaft**  
Hoheberger Weg 36  
26603 Aurich

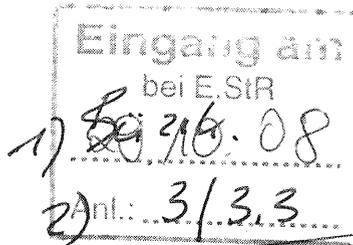
Auskunft erteilt:  
**Herr Dr. Otten**

Zimmer-Nr:  
113

Telefon:  
**04941-167015**

Telefax:  
**04941-167099**

Email:  
**ootten**  
**@landkreis-aurich.de**



*z.V. und weiteren  
Ausführung 29/10*

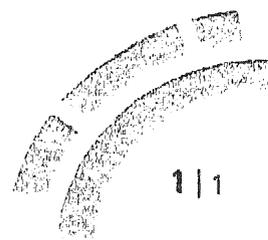
Sehr geehrter Herr Eilers,

Bezug nehmend auf die HVB-Sitzung vom 28.10.2008 und die darin behandelte Schlackenproblematik möchte ich Sie hiermit bitten, mir die in Ihrem Hause zusammengetragenen Informationen zu den Schlackeneinbaustandorten in Ihrer Samtgemeinde zu übersenden, um daraus eine Übersicht für den gesamten Landkreis Aurich erstellen zu können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

- Dr. Otten -



**LANDKREIS AURICH**  
Telefon 04941/16-0  
[www.landkreis-aurich.de](http://www.landkreis-aurich.de)

**Sparkasse Aurich-Norden**  
BLZ 283 500 00  
Konto-Nr. 90 027

IBAN-Nr. DE73 2835 0000 0000 090027  
SWIFT-BIC: NDLA231AND